

Wilhelm von Hirsau (†1091)

von

Reiner Braun

Am 20. September 1692 wurde die mächtige mittelalterliche Anlage des Klosters Hirsau bei Calw im nördlichen Schwarzwald von den Truppen des französischen Generals Ezéchiél Mélac bis auf wenige, noch heute eindrucksvolle Reste niedergelegt. Dieser barbarische Akt besiegelte auch äußerlich das Ende des bedeutendsten deutschen Reformklosters im Mittelalter.

Seine Geschichte hatte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts begonnen, als Bischof Noting von Vercelli, vermutlich aus alemannischem Grafengeschlecht, die Reliquien des heiligen Aurelius von Mailand an die Nagold übertragen ließ. Bei der Kirche des Heiligen wurde ein Kloster („cella sancti Aurelii“) gegründet, das jedoch das Schicksal vieler adeliger Eigenklöster dieser Zeit teilte und bald wieder einging.

Die zweite, entscheidende Gründung des Klosters Hirsau veranlaßte Papst Leo IX. (1049–1054), der wichtigste der deutschen Reformpäpste des 11. Jahrhunderts, der dem elsässischen Geschlechte der Grafen von Egisheim entstammte und im alemannischen Raum Klostergründungen tatkräftig förderte. Im Jahre 1049 besuchte Leo IX. seinen Neffen, den Grafen Adalbert II. von Calw, dessen Familie in den Besitz der „cella sancti Aurelii“ gekommen war, und gab den Anstoß zur Neugründung. Zehn Jahre später erfolgte die Grundsteinlegung zum neuen Kloster, ehe 1065 Mönche aus Einsiedeln in Hirsau einziehen konnten. 1071 wurde die neue Kirche geweiht. Der erste Abt Friedrich wurde schon 1069 vom Grafen als dem Eigenherrs des Klosters abgesetzt und an seiner Stelle jener Mönch *Wilhelm* aus dem Regensburger Emmeramskloster berufen, der Hirsau rasch zu eindrucksvoller Blüte und weit ausstrahlender Bedeutung führte. Diesen Rang konnte das Reformkloster nach dem Tode Wilhelms (1091) nur noch unter den nächsten Äbten halten. Der Niedergang setzte bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein.

Mönch von St. Emmeram

Wilhelm wurde, vielleicht um das Jahr 1030, in Bayern geboren. Seine Eltern brachten ihn als „puer oblati“ in das Regensburger Kloster St. Emmeram, das sich unter Abt Ramwold (†1000) der gorzisch-lothringischen Reform geöffnet hatte und ein geistiges und künstlerisches Zentrum in Süddeutschland darstellte. In ihm erfuhr Wilhelm eine umfassende wissenschaftliche Bildung. Während uns über ein klösterliches Amt, das der junge Mönch bekleidet haben könnte, nichts überliefert ist,

wissen wir von seiner Beschäftigung mit dem Quadrivium, jedenfalls mit Astronomie und Musik. Auf diesen Gebieten war Wilhelm nämlich auch schriftstellerisch tätig, und seine Werke sind uns – wenn auch zum Teil nur fragmentarisch – erhalten.

Von Wilhelms seit dem 16. Jahrhundert „Astronomica“ betitelter Schrift sind – in einer einzigen Handschrift – der Prolog und der Anfang des Textes auf uns gekommen. Dabei ist der Prolog als Zwiegespräch zwischen Wilhelm und seinem älteren Mitbruder Otloh angelegt, den Wilhelm „charissimus et valde unicus mihi“ nennt. Der Prolog spiegelt die geistigen Auseinandersetzungen in den Klöstern des 11. Jahrhunderts wider: Um die Abfassung des Werkes zu rechtfertigen, wird hier gegen einen extremen Rigorismus Stellung bezogen und die Bildung der Mönche in *allen* „artes“ befürwortet. Otlohs Bitte, den längst angekündigten Dialog zu führen, könnte, so Wilhelm, für manche zum Stein des Anstoßes werden, da sich die Mönche nach verbreiteter Meinung auf den Psalter zu beschränken hätten („nobis monachis nihil liberalis scientiae praeter psalterium licere“). Dem hält Otloh entgegen, daß es ihnen erlaubt sei, ja, es sich für sie zieme, auch die weltlichen Wissenschaften zu betreiben, ohne daß die mönchische Disziplin darunter leiden müsse („licet nimirum et vere decet nos saecularem philosophiam investigando aurum in luto quaerere . . .“). Sie wollten nun im Namen dessen, der die Zahl der Sterne kennt und sie beim Namen nennt, die Astronomie auf dem Wege des Dialogs durchheilen. Wilhelm, von den Argumenten Otlohs überzeugt, bittet diesen, den Wortlaut ihres Gespräches aufzuschreiben, wovon jedoch nur die ersten Worte überliefert sind. Allem Anschein nach handelte es sich um kein vollständiges Lehrgebäude der Astronomie. Vielmehr diente das Werk der Veranschaulichung und Berechnung der astronomischen Jahreseinteilung. Dazu wurden in der Schrift neuartige astronomische Geräte vorgestellt, die Wilhelm anhand seiner Erkenntnisse konstruiert hatte. Aus Wilhelms Umgebung dürfte eine frühromanische Plastik stammen, von Wilhelm selbst „status mundanus“ genannt, die unter der irreführenden Bezeichnung „Astrolabium“ berühmt wurde: eine auf einer Steinsäule ruhende senkrechte Scheibe, vor der ein Jüngling in Betrachtung der Sonne kniet. Die Rückseite der Scheibe stellt das eigentliche astronomische Lehrgerät mit Gradeinteilung, Achsen und Horizontlinien dar.

Gewissermaßen als Fortsetzung der „Astronomica“ ist auch Wilhelms „Musica“ als Dialog zwischen dem Verfasser und Otloh angelegt („consequens est ut ad musicam transferatur collatio“). Trotz der großen Schwierigkeiten erklärt sich Wilhelm bereit, den Freund in den komplexen Gegenstand der „Musik“ einzuführen. Das Werk fußt zum großen Teil auf der gleichnamigen Schrift des Boethius und nimmt die musiktheoretischen Ergebnisse Odos von Cluny, Bernos von der Reichenau und Guidos von Arezzo, der seinerzeit wohl größten Autorität auf diesem Gebiete, kritisch unter die Lupe. Obwohl Wilhelm versucht, die acht Kirchentöne mit dem boethianischen System von den Tetrachorden in Einklang zu bringen, ist ihm in musikgeschichtlicher Hinsicht kein bedeutender Wurf gelungen. Schließlich darf Wilhelm noch als Autor eines weiteren Werkes über die Musik gelten, in dem sich der Verfasser als Praktiker ausweist, der zur Messung von Orgelpfeifen ein neues Prinzip anwandte („fistularum novam exquisivit mensuram“).

Die wissenschaftliche Arbeit des gelehrten Mönches fand ein abruptes Ende, als er im Jahre 1069 vom Grafen Adalbert II. von Calw zum Abte des Klosters Hirsau ernannt wurde.

Wilhelm ließ sich erst nach dem Tode seines abgesetzten Vorgängers Friedrich die Abtsweihe erteilen (2. Juni 1071). Vielleicht dünkte ihn bereits der laikale Akt der Absetzung Friedrichs durch den Eigenklosterherrn eine untragbare Einmischung in die monastischen Angelegenheiten. In zähen Bemühungen setzte Wilhelm jedenfalls alles daran, dem Kloster Hirsau eine weitreichende Freiheit und Selbständigkeit zu sichern („*integra libertas coenobii*“, wie es in der Vita heißt). Eine von König Heinrich IV. vermutlich im Jahre 1071 ausgestellte, später verlorengegangene Urkunde fiel für Wilhelm deshalb unbefriedigend aus, weil sie Hirsau noch weitgehend im Stande eines gräflichen Eigenklosters beließ. Ein Privileg Gregors VII. brachte dem Kloster mit dem päpstlichen Schutz eine gewisse Besserstellung, doch bedeutete erst jene Königsurkunde des Jahres 1075 den Durchbruch im Sinne Wilhelms, die man das „Hirsauer Formular“ nennt. (Die Zweifel an dessen Echtheit dürfen als ausgeräumt gelten.) Darin wurde dem Kloster die freie Abtswahl zugesichert; die Investitur des vom Konvent Gewählten mit dem Stab sollte durch den Dekan vorgenommen werden („Selbstinvestitur“). Auch die Wahl des Vogtes wurde dem Kloster übertragen mit der Auflage, ein Mitglied der Stifterfamilie zu wählen. Nur wenn sie über keinen geeigneten Kandidaten verfügte, durfte ein fremder Vogt gewählt werden. Hirsau unterstand nun allein der Regierungsgewalt des Abtes.

Neben der königlichen Sicherung wünschte Wilhelm ein päpstliches Schutzprivileg. Er machte sich deshalb auf nach Rom (1075), um sich die Königsurkunde vom Papst bestätigen zu lassen. Berthold von St. Blasien, ein überzeugter Gregorianer, berichtet in seinen Annalen ausführlich über Wilhelms Romfahrt, auch darüber, daß sich Gregor VII. nicht bereit fand, eine von seinem schärfsten Gegner ausgestellte Urkunde zu bestätigen, in der der königliche Schutz eine zentrale Rolle spielte. Eine schwere Krankheit hielt den Hirsauer Abt fast ein halbes Jahr in Rom fest, wo er Gregor VII. auch persönlich kennenlernte und sich – trotz seines Mißerfolgs – von dessen Zielen entflammen ließ.

Das Institut der „*pueri oblati*“ gab Wilhelm von Hirsau auf, weil aus Knaben, die man allzu früh ins Kloster brachte, häufig nur träge Mönche wurden. Dagegen führte er das der „Laienbrüder“ ein, die im Unterschied zu den bartlosen Mönchen auch „Bärtlinge“ („*fratres barbati*“) genannt wurden. Wilhelm wollte damit der unbeschränkten Verwendung von Leibeigenen für klösterliche Dienste Einhalt gebieten und zugleich den stark anwachsenden Zustrom von Laien in geregelte Bahnen lenken. In Nachahmung des monastischen Lebens dienten die Laienbrüder dem Kloster, ohne sich jedoch durch Gelübde zu binden; ihre Wohnung befand sich außerhalb der Klausur („*fratres externi*“).

Die asketische Frömmigkeit der Mönche, nicht zuletzt die faszinierende Persönlichkeit des Abtes Wilhelm zog immer mehr Menschen zum klösterlichen Leben nach Hirsau. Die Zahl der Mönche verzehnfachte sich während Wilhelms Amtsführung. Da das Aureliuskloster zu klein wurde, entschloß sich der Abt zu einem Neubau, der durch seine höhere Lage von der reißenden Nagold nicht mehr bedroht sein sollte; er wurde seit 1083 auf einem Hügel auf der anderen Seite des Flusses aufgeführt. Als Patrone wählte Wilhelm die heiligen Petrus und Paulus, ein Sinnbild für die Nähe Hirsaus zu Cluny und vor allem Rom. Die neue Kirche prägte den „Hirsauer Stil“: Oberrheinischen Grundformen folgend, verfügte sie über ein dreischiffiges Langhaus, ein Querhaus und einen Staffelchor (d. h. *chorus maior* mit vorgelagertem *chorus minor*). Dagegen verzichtete sie auf Krypta, Wölbung und plastischen

oder farbigen ornamentalen Schmuck. Die Weihe der Kirche durch den Konstanzer Bischof am 2. Mai 1091 durfte Wilhelm noch erleben. Am 4. Juli desselben Jahres ist er gestorben.

Die „*Vita Wilhelmi abbatis Hirsaugiensis*“, nach Wilhelms Tod angeblich von dem Hirsauer Prior Haimo verfaßt, ist von geringem historischen Wert. Ihr Autor ergeht sich in weiten Teilen über die Heiligkeit und religiöse Tiefe des Abtes sowie über die zahlreichen Wunder nach dessen Tode; von Wilhelms kirchlicher und politischer Wirksamkeit erfährt der Leser so gut wie nichts.

Verfasser der „Constitutiones Hirsaugiensis“

„Nachdem ich, Bruder Wilhelm, durch Gottes Fügung und die Wahl der hirsauischen Brüder zum Vorsteher dieses Ortes bestellt wurde, gab ich ihnen zunächst jene Gewohnheiten des Lebens nach der Regel, die ich als Knabe im Kloster des heiligen Emmeram kennengelernt hatte. Da aber diese manches enthielten, das allmählich durch aufkommende Trägheit die mönchische Härte und die Vortrefflichkeit dieses Wandels entarten zu lassen schien, beschloß ich sogleich, mich über die Gewohnheiten der Mönche zu unterrichten, wo immer ich etwas sah, hörte oder in heiligen Büchern las, und das Ganze zum Aufbau des geistlichen Werkes als lebendige Steine zusammenzutragen . . .“ (Prolog zu den *Constitutiones Hirsaugiensis*). Große Bewunderung hegt Wilhelm für das burgundische Cluny, wo durch das Wirken vollkommener Mönche seit langem eine monastische Frömmigkeit von solcher Kraft und solchem Ruhm erwachsen sei, daß alle Spuren von Heiligkeit in anderen Klöstern zweifellos von dort gekommen seien, „so wie einzelne Bäche ausströmen von einem lebendigen, unerschöpflichen Quell“.

Zwei Begegnungen haben Wilhelm von Hirsau mit der „Cluniazenserregel“ näher bekannt gemacht. Zunächst gewährte er Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille, dem päpstlichen Legaten bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden (1077), Zuflucht vor seinen Gegnern. Mit ihm weilte ein profunder Kenner cluniazensischen Mönchtums mehrere Monate lang im Schwarzwaldkloster. 1079 kam Wilhelms Jugendfreund aus St. Emmeram, Ulrich von Zell, nach Hirsau (1061 in Cluny eingetreten, † 1093). Von ihm erbat sich Wilhelm eine Abschrift der „*Consuetudines Cluniacenses*“. Ulrich fügte den beiden Büchern einen Widmungsbrief bei, in dem er den Eifer des Hirsauer Abtes lobend hervorhob. Noch genauere Kenntnis von den Verhältnissen in Cluny verschaffte sich Wilhelm, indem er dreimal je zwei hirsauische Brüder nach Burgund entsandte.

Ulrichs Abschrift der „*Consuetudines Cluniacenses*“ bildete die Grundlage für die „*Constitutiones Hirsaugiensis*“, an deren Abfassung Wilhelm nun ging und die in den achtziger Jahren in Hirsau eingeführt wurden. Sie gehen im Detail über die an sich schon ausführlichen „Cluniazenser Gewohnheiten“ hinaus und regeln das klösterliche Leben mit geradezu pedantischer Akribie. Im Namen eines grenzenlosen Vollkommenheitsstrebens sollte jede Regung von Individualität von vornherein unterdrückt werden. So wird genau vorgeschrieben, wie die Mönche sich aus- und anziehen haben (bis hin zur Reihenfolge der Kleidungsstücke und Handgriffe, etwa beim Lösen der Schuhriemen). Jede Bewegung beim Schlafengehen und Aufstehen ist angegeben. Die täglichen Zeiten des Schweigens werden eingeschärft. Über die *Regula Benedicti* hinaus wird dazu eine komplizierte Anleitung für eine ausgefeilte Zeichen-

sprache entwickelt. Bei Tisch, im Chor oder im Kapitel ist Ordnung gewiß unerlässlich; hier aber wird das mönchische Leben als ganzes einem starren Formalismus unterworfen, der mit dem Geiste der Benediktus-Regel nur mehr wenig gemein hat. Oder ist in ihr die Rede von Aufpassern („circatores“), von denen die Mönche Tag und Nacht beobachtet werden sollen, damit sie sich an keinem Ort und zu keiner Zeit sicher fühlen („ut nec locus sit nec hora, in qua frater ullus securus sit“)? „Das totale Mönchtum kannte keine Intimsphäre“ (Arno Borst).

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen wird hart verfahren, körperliche Züchtigung nicht ausgenommen. Ziel dieser rücksichtslosen Unterdrückung alles Individuellen ist es, die Klosterbrüder an unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Als schlimmstes Vergehen gilt demnach die „inoboedientia“, bei deren Bestrafung Wilhelm dem Abt und den Mönchen ausdrücklich die Unbarmherzigkeit zur Pflicht macht. Wer den Klostersetzen widerspricht, wird in ein Verlies eingeschlossen, das weder Fenster noch Türe hat, in das man auf einer Leiter hinabsteigt. Stark von Cluny beeinflusst sind die Vorschriften über die Nahrungsaskese sowie die Bestimmungen über die Liturgie, die durch zusätzliche Offizien nun auf weite Teile des Tages ausgedehnt wird. An Cluny gemahnen schließlich auch – rein äußerlich – der weiße, doppelt getragene Habit und die große Tonsur der Mönche.

Wilhelm selbst übrigens schildern uns die Quellen als langen, hageren Mönch mit kahlem Scheitel und dunkler Gesichtsfarbe, mit auffallend großen Händen und mächtiger Stimme.

Parteigänger Gregors VII.

Wilhelm von Hirsau stand spätestens seit seinem Romaufenthalt vorbehaltlos aufseiten Gregors VII. Zusammen mit Bischof Altmann von Passau gehörte er zu den wichtigsten Trägern der Gregorianischen „Reform“ in Süddeutschland. Nachdem Rudolf von Rheinfelden von der deutschen Fürstenopposition zum Gegenkönig erhoben worden war, obwohl Heinrich IV. in Canossa die Lösung vom Bann erreicht hatte, schloß sich Wilhelm dem Gegenkönig an. Dieser feierte zusammen mit Berthold von Zähringen und Adalbert von Calw das Pfingstfest des Jahres 1077 in Hirsau. Als sich das Blatt jedoch zugunsten Heinrichs IV. gewendet hatte, fanden zahlreiche vertriebene oder verfolgte Gregorianer Aufnahme und Schutz in Hirsau. Gegen die Abtei selbst ging Heinrich IV. nicht vor. Er schickte (wohl 1077) sogar eine wertvolle Bibel nach Hirsau, die an mehreren Stellen den Eintrag aufweist: „Heinricus IIII rex dedit s. Aurelio“. Die Königsgegner unter den Zeitgenossen werteten es als Warnung und göttliche Strafe, daß ein Feldzug gegen Hirsau zusammenbrach, weil der ihn anführende Straßburger Bischof vor Pforzheim starb.

Im Jahre 1084 wurde mit dem Zähringer Gebhard ein Hirsauer Mönch (päpstlicher Gegen-)Bischof von Konstanz. Zusammen mit Wilhelm konnte er große Teile Schwabens für die päpstliche Partei gewinnen oder halten.

Mit beispiellosem Eifer wandten sich die Mönche aus dem Schwarzwald als „Werkzeuge Gottes“ gegen die „Sünden der Zeit“. Sie lästerten den Kaiser, verglichen den von ihm erhobenen Gegenpapst Klemens III. mit dem Teufel und wiegelten das Volk gegen die königstreuen Bischöfe, Äbte, Priester und Mönche auf. Sie verkündeten den über Heinrich IV. verhängten Bann und sahen die Zeit des Antichrists gekommen, in der nicht gerettet würde, wer nicht Glied der allein rechtmäßigen Kirche sei, was für sie hieß: auf seiten Gregors VII. stand. Von diesem Papst erhielten Bischof Altmann

von Passau und Wilhelm von Hirsau einen Brief, in dem Gregor VII. nach dem schauerlichen Ende Rudolfs von Rheinfelden (1080) auf die Erhebung eines neuen Gegenkönigs drang. Den dazu auserkorenen, politisch völlig bedeutungslosen Hermann von Salm begrüßte Wilhelm ausdrücklich.

Die kaiserliche Partei erhob schwere Vorwürfe gegen das Schwarzwaldkloster. Der Verfasser der Streitschrift „De unitate ecclesiae conservanda“ (Über die zu wahrende Einheit der Kirche) nennt die Hirsauer Mönche unverblümt „aemulatores sive auctores scismatum“. Er greift sie heftig an, weil sie – gegen die Grundsätze der Väter – ihre Klöster verließen, Zwietracht und Meineid säten und sich anmaßten, das gottgewollte Ordnungsgefüge von geistlicher und weltlicher Gewalt zu zerstören („Qui enim debuerant se continere intra solitudines monasteriorum, egressi sunt ultra terminos et constitutiones patrum, usurpantes sibi contra divinam ordinationem disponere, immo destruere regnum et sacerdotium“).

Propagator der Hirsauer Reform

Nach den Worten der Vita war Wilhelm von Hirsau ein überaus eifriger Gründer neuer und Erneuerer alter Klöster („studiosissimus coenobiorum novorum fundator ac veterum instaurator“). Der „Codex Hirsaugiensis“, der mit einer Gründungs- und Abtsgeschichte des Klosters beginnt, berichtet ausführlich über die Ausbreitung der Hirsauer Reform, die zum Teil in heftigen Gegensatz zum eingewurzeltten Mönchtum geriet. Das skrupulöse Reglement, die Neuerungen in der Liturgie, die blindwütige Agitation der Mönche, vor allem aber deren schroffes, anmaßendes Auftreten provozierten heftige Abwehrreaktionen. Sie erreichten besondere Stärke, wenn einem Konvent die hirsausischen „constitutiones“ und ein Hirsauer Abt aufgezwungen wurden. Das Kloster Hasungen bei Kassel etwa war 1081 hirsausisch reformiert worden, doch wurden die Anhänger der Reform schon nach einigen Jahren vertrieben und mußten in ihr Mutterkloster zurückkehren. In Petershausen bei Konstanz gelang es dem ehemals Hirsauer Mönch, nun Konstanzer Bischof Gebhard, dem Konvent gegen dessen Widerstand die Reform aufzuzwingen, worauf die antihirsausischen Mönche auswanderten.

Weitere, von Hirsau noch zu Lebzeiten Wilhelms erneuerte Klöster sind Schaffhausen, das bald zu einem zweiten Zentrum der Reformbewegung heranwuchs, St. Peter in Erfurt und Kumburg bei Schwäbisch Hall. Als neue Abteien wurden von Hirsauer Mönchen besiedelt St. Georgen im Schwarzwald, Zwiefalten, Reinhardtsbrunn in Thüringen, Blaubeuren und St. Peter im Schwarzwald, als Priorate Weilheim unter Teck, Reichenbach im Murgtal, Schönrain in Ostfranken und Fischbachau in Bayern. Insgesamt verbreitete sich die Hirsauer Reform – teils durch Neugründungen, teils durch mehr oder weniger freiwilligen Anschluß – in über 100 Klöstern in Schwaben, Franken, Bayern, Hessen, Thüringen, Kärnten und im Elsaß.

Obwohl sich Wilhelm in vielem aufs engste an sein Vorbild Cluny anlehnte, konnte er das Modell eines straff zentralistisch geleiteten, einheitlichen Klosterverbandes nicht übernehmen. Den kirchlichen Interessen des Reiches waren die Hirsauer Klöster durch die „traditio Romana“, die Übergabe an den päpstlichen Stuhl, zwar weitgehend entzogen, doch blieb den Stifterfamilien zumeist die Vogtherrschaft, auf die sie im Laufe der Zeit erblichen Anspruch erhoben. Wohl unter römischem Druck hat Wilhelm die ursprüngliche „Selbstinvestitur“ in den „Constitutiones Hirsaugiensis“ zugunsten des zuständigen Bischofs korrigiert, der allein den Abtsstab übergeben

sollte („et ipse <sc. episcopus>, non alius, donat ei pastoralem baculum“), wodurch das Kloster dem Bischof unterstellt blieb. Das Fehlen der Exemtion, das hierin zum Ausdruck kommt, aber auch die Aufnahme der Klöster in den päpstlichen Schutz standen einer Verbandsbildung entgegen.

QUELLEN:

Wilhelm von Hirsau, *Constitutiones Hirsaugienses sive Gengebacenses*, Migne, *Patrol. lat.* 150, Paris 1880, 923–1146. – Ders., *Musica*, ebda. 1147–1178 (auch: H. Müller, *Die Musik Wilhelms von Hirsau. Wiederherstellung, Übersetzung und Erklärung seines musiktheoretischen Werkes*, Frankfurt a. M. 1883). – Ders., *Praefatio in sua Astronomica*, ebda. 1639–1642.

Bertholdi annales, MGH SS 5, Hannover 1844 (Neudruck 1963), 264–326. – Bernoldi chronicon, ebda. 385–467. – *Vita Wilhelmi abbatis Hirsaugiensis auctore Haimone*, MGH SS 12, Hannover 1856 (Neudruck 1963), 209–225. – *Historia Hirsaugiensis monasterii*, MGH SS 14, Hannover 1883 (Neudruck 1963), 254–265. – *Codex Hirsaugiensis*, hg. von E. Schneider, Stuttgart 1887 (*Württembergische Geschichtsquellen I*). – O. Hafner, *Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau*, in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden* 12 (1891) – 16 (1895) passim. – *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, MGH Libelli de lite 2, Hannover 1892, 173–284. – *Germania Pontificia* 3, Berlin 1935 (Hirsau 117–124). – *Die Urkunden Heinrichs IV.*, 1. Teil, MGH DD 6, Weimar 1953 (Nr. 280 = Das „Hirsauer Formular“ von 1075, 357–362). – *Das Register Gregors VII.*, MGH *Epistolae selectae* 2, Berlin 1955 (IX, 3 = Brief Gregors VII. an Bischof Altmann von Passau und Wilhelm von Hirsau, 573–577).

LITERATUR:

(ZWLK = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte).

ADB 43, 221–224. – A. Helmsdörfer, *Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau*, Göttingen 1874. – B. Albers, *Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an*, in: St. Ehes (Hg.), *Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom*, Freiburg i. Br. 1897, 115–129. – M. Fischer, *Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen*, Stuttgart 1910. – D. v. Gladiss, *Die Urkunde Heinrichs IV. für Hirsau*, in: ZWLK 3 (1939) 57–62 (hielt die Urkunde – wie in seiner Ausgabe MGH DD 6, 1 – für unecht). – K. O. Müller, *Traditiones Hirsaugienses*, in: ZWLK 9 (1949/50) 21–46. – K. Hallinger, *Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, 2 Bde., Rom 1950/51. – B. Bischoff, *Wilhelm von Hirsau*, in: K. Langosch (Hg.), *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 4, Berlin 1953, Sp. 977–981. – W. Irtenkauf, *Hirsau. Geschichte und Kultur*, Lindau-Konstanz 1959 (Sigmaringen 1978). – H. Jakobs, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites*, Köln-Graz 1961 (grundlegend). – E. Müller, *Die Reform des Abtes Wilhelm von Hirsau*, Tübingen 1962. – G. Zimmermann, *Wilhelm von Hirsau*, in: M. Miller-R. Uhland (Hg.), *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 9, Stuttgart 1963, 1–17. – M. Brecht, *Die Hirsauer Reform des 11. Jahrhunderts*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 65 (1965) 238–246. – H. Büttner, *Abt Wilhelm von Hirsau und die Entwicklung der Rechtsstellung der Reformklöster im 11. Jahrhundert*, in: ZWLK 25 (1966) 321–338. – E. Zinner, *Deutsche und niederländische astronomische Instrumente des 11.–18. Jahrhunderts*, München 1967, 167–168; 589–590. – M. Pfaff, *Abt Wilhelm von Hirsau*, in: *Erbe und Auftrag* 48 (1972) 83–94. – K. Schreiner, *Hirsau*, in: F. Quarthal (Hg.), *Germania Benedictina*, Bd. 5, Augsburg 1975, 281–303. – R. Bultot, „*Quadrivium*“, „*Natura*“ et „*Ingenium naturale*“ chez Guillaume d’ Hirsau, in: *Rivista di filosofia neo-scolastica* 14 (1978) 11–27. – K. S. Frank, *Hirsau*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 15 (1986) 388–390.